

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. mit Aufnahmen von Verhandlungen mit dem Verkäufer aufgrund des umseitigen Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot der Firma Cakir Immobilien GmbH versteht sich freibleibend und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe der Information an Dritte ist untersagt.

3. Doppeltätigkeit

Entgeltliche Tätigkeit auch für den anderen Teil ist ausdrücklich gestattet.

4. Einschaltung anderer Makler

Die Cakir Immobilien GmbH ist berechtigt, weitere Makler bei der Bearbeitung des Auftrages einzuschalten.

5. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Provision errechnet sich aus dem Kaufpreis bzw. dem Gesamtpreis des Vertrages. Die Honorarforderung wird mit Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

6. Vertragsangelegenheit

Ist dem Auftraggeber die ihm nachgewiesenen Vertragsangelegenheit bereits bekannt, hat er dies unverzüglich der Cakir Immobilien GmbH mitzuteilen und zu beweisen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet mitzuteilen, ob bzw. wann und mit wem der beabsichtigte Vertrag zustande kam und welcher Kaufpreis, Miet- oder Pachtzins erzielt worden ist. Der Vertrag ist unmittelbar nach Vertragsabschluss vorzulegen. Die Cakir Immobilien GmbH ist zu diesem Zwecke berechtigt, die erforderlichen Auskünfte bei Grundbuchämtern, Notaren und anderen Beteiligten einzuholen.

7. Nebenabreden

Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Cakir Immobilien GmbH

8. Bedingungen

Abdingung und Nichtigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.

9. Außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren

Allgemeine Informationspflicht gem. § 36 VSBG: Die Cakir Immobilien GmbH nimmt an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen nicht teil.

10. Beurkundung

Die Firma Cakir Immobilien GmbH hat Anspruch auf Teilnahme am Beurkundungstermin und auf eine Ausfertigung der Kaufurkunde.

11. Haftung

Die umseitige Objektbeschreibung wurde aufgrund der Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Informationen nicht geprüft und kann deshalb für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen.



Weitere Angebote auf unserer Homepage: www.cakir-immobilien.de



12. Schlussbestimmungen

Die Maklerfirma nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort und Gerichtsstand für gegenseitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der Maklerfirma. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.



Weitere Angebote auf unserer Homepage: www.cakir-immobilien.de

